



Was tun...

... bei Gewalt gegen Frauen?

Frauen sind beim gegenwärtigen Flüchtlingszuzug in der Minderzahl. Unabhängig davon, ob sie mit ihren Familien unterwegs sind oder allein reisen – sie sind auf der Flucht häufig Opfer von Gewalt geworden und sind auch in den Einrichtungen davor nicht immer geschützt. Die Gewalt kann von anderen Flüchtlingen oder Dritten ausgehen, sie kann aber auch durch den mitreisenden Partner verursacht werden.

Sehen Sie hin!

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in Deutschland verboten. Das gilt auch dann, wenn im Herkunftsland andere Vorstellungen darüber bestehen. Hier gilt unsere Rechtsordnung mit ihren Bestimmungen über die Gleichstellung, und die ist auch von denen zu respektieren, die in unserem Land Schutz und Hilfe suchen. Bitte greifen Sie ein, wenn Sie sehen, dass eine Frau misshandelt oder verhöhnt wird. Gewalt ist Körperverletzung – und Wegsehen ist unterlassene Hilfeleistung.

Beenden Sie akute Gewaltsituationen!

Sofern der Gewalttäter zugänglich ist, versuchen Sie bitte, mäßigend auf ihn einzuwirken und ihm die Rechtslage in Deutschland zu erklären.

Begeben Sie sich nicht in Gefahr! Rufen Sie die Polizei, wenn die Situation es erfordert.

Die Polizei wird die akute Gewaltsituation beenden.

In Zusammenarbeit mit der Unterkunftsleitung kann eine getrennte Unterkunft von Tätern und Opfern erfolgen.

Nach dem Gewaltschutzgesetz können Gerichte auch dauerhafte Regelungen treffen.

Helfen Sie, Beweise zu sichern!

In Niedersachsen gibt es die Möglichkeit, die Beweise einer Gewalttat sichern zu lassen, auch wenn es noch nicht zu einem Strafverfahren gegen den Gewalttäter gekommen ist. Das Programm heißt „Pro Beweis“. Sie finden dazu näheres unter: <https://www.mh-hannover.de/probeweisinfo1.html>

Ebnen Sie der Frau den Weg zu Beratungseinrichtungen!

Es gibt in Niedersachsen 39 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS). Einige sind bestimmt in Ihrer Nähe! Wenn keine Liste zur Hand ist, finden Sie hier Adressen:

www.ms.niedersachsen.de > Themen > Gleichberechtigung/Frauen > Gewalt gegen Frauen > Gewaltberatungsstellen

Bitte nehmen Sie mit diesen Einrichtungen Kontakt auf und zeigen Sie der Frau, wie sie die Einrichtung besuchen kann.

Die Inanspruchnahme der Einrichtungen ist kostenlos.

Sie haben noch Fragen?

Kostenlose Hilfe bietet das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen unter **0800 011 6016**. Das Telefon ist täglich 24 Stunden erreichbar und bietet eine Beratung auch in vielen Fremdsprachen an.